Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und 16—18 Rubikmeter Luftraum. Hauptmann Gruber ichreibt über biefe Rafernen im "Kamerab":

"Der Einbruck, welchen die Sääle machen, ist ein günstiger. Ramentlich muß ich hervorheben, daß trohdem in den von mir besuchten Säälen sast alle Mannschaft anwesend und die Sääle geschlossen waren, sich nichts von jenem Geruche merken ließ, ben man sonst in Mannschaftszimmern zu finden gewohnt ist. Offiziere und Mannschaft sprachen sich des Bortheilhaftesten über das System aus, das auch bei richtiger Auswahl der Defen im Winter leicht erheizt werden kann. Am besten sprechen solgende Zahlen. Das 37. Artillerieregiment war von 1874—75 in einer Kaserne alten Styls und seither in der Tollet'schen Kaserne untergebracht. Es wurden während eines Jahres von 100 Mann des Effektivstandes

	187475	1876 - 77
in Spital abgegeben	32	7
in die Infirmerie abgegeben	4 5	18
im Zimmer behandelt	189	72

Auch die obgenannte Kommission bes Lausanner Ingenieur= und Architektenvereins spricht sich in sehr günstiger Weise über dieses System aus. Es wurden 2 Konkurrenzplane nach diesem Systeme eingegeben. Der Bericht sagt:

"Die einheitlichen Gebäube im Rez-be-Chaussessitem in beinahe ber ganzen Ausbehnung mit Anwendung des direkten Dachlichtes scheinen uns, vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden das Beste zu sein. Wenn wir vom Uebelsstande einer allzu großen Gruppirung absehen und die technischen Schwierigkeiten der successiven Dächer überwinden Schwierigkeiten der successiven Dächer überwinden können, was Vielen von uns eben nicht sehr schwer erscheint, und wenn wir uns entschließen können, das schöne architektonische Aeußere zu opfern, b. h. mit dem bisher angenommenen Kasernenstyl zu brechen, so glauben wir, sollte man muthig diese neue Bahn betreten."

Repetitorium des Bölkerrechts für Studirende und Prüfungs:Kandidaten von Dr. jur. Ludwig Heinrich Schmidt. Leipzig, Roßberg'sche Buchshandlung, Breis Fr. 2.

Dieses kleine Buch von 144 Seiten ist zunächft, wie der Litel schon besagt, bestimmt um als Repetitreleitsaben für die Studirenden auf deutschen Universitäten zu dienen. Für den Militär enthält es eine sehr brauchdare Zusammenstellung der allegemeinen Grundsätze des Kriegsrechts, wie sich solche bisher durch Wissenschaft, Gewohnheit und einzelne europäische Berträge gebildet haben.

Für ben schweizerischen Militar fehlen hiebei natürlich bie Angabe berjenigen Berträge, welche bie Eidgenossenschaft speziell berühren, und eine nähere Auseinandersetzung der historischen Hertunft ber schweizerischen Neutralität und anderer volkerrechtlicher Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn.

Auch zu einem eingehenberen Studium des Kriegs= und Bolferrechts im Allgemeinen wurden die nicht viel umfangreichern Schriften von Bluntschli über

"bas moberne Kriegsrecht ber civilifirten Staaten", ober Neumann "Grundriß des heutigen europäischen Bolkerrechts" eine noch bessere Grundlage bieten.

3m Uebrigen find die Grundfage bes Rriegs= rechts fortwährend Gegenstand missenschaftlicher Prüfung eines internationalen Bereins (institut du droit international), zu welchem auch einige ichweizerische Rechtsgelehrte (Bluntichli, Brocher, Rivier, hornung, Monnier) als Mitglieber geboren und es ift auch icon wieberholt bavon bie Rebe gemesen, die Bruffeler Konferengen von 1874, welche fich eine Bereinbarung ber civilifirten Staaten über biefen michtigen Gegenftand gur Aufgabe gemacht hatten und bei welchen bie Schweiz auch vertreten mar, neuerdings aufzunehmen. In ber Eidgenoffenschaft wird auch beabsichtigt, in ben neuen Entwurf bes Militar-Strafgefetbuches ein besonderes Unhangstapitel mit Grundfagen bes Rriegsrechts, namentlich foweit beren Berletung Strafen für bie Militarpersonen nach fich ziehen fonnen, einzufügen.

Bon ben allgemeinen Verträgen über Kriegsrecht ist es besonders die Genfer=Konvention von 1864 mit einem Nachtrag von 1868, die in dem vorliegenden Buche einläßlich ihrem Inhalte nach angeführt ist (pag. 122). Hiebei mag dahin gestellt bleiben, ob und in wie weit Nachträge zu derselben von 1870 und 1871 "stillschweigend angenommen worden" seien und es sind auch die verschiedenartigen Vorschläge zu einer Verbesserung dieser auch durch die neuesten Kriege nicht als ganz anwendbar erkannten Verträge nicht auseinandergesett.

Das Büchlein ist baber wesentlich zu einer raschen Uebersicht über bas Kriegsrecht geeignet, weniger zu einer wirklichen Beschäftigung mit bemselben.

- 0.

Eidgenoffenschaft.

— (Der Befchaftebericht bes eibg. Militars bepartements über feine Geschäftsführung im Jahr 1879). (Fortsetung.)

Das Instruktionspersonal gibt zu folgenden Bemertungen Anlag:

Rach Art. 7 bes Bunbesgesetes vom 21. Februar 1878, be treffend herstellung bes Gleichgewichts in ben Bunbesfinangen, ift bie Bahl ber Instruktoren ber verschiedenen Waffengattungen fest geset wie folgt:

, ,		Bestand			
		gefehlich	auf	Enbe	1879
Infanterte		104		103	
Ravallerie		16		14	
Artillerie		37		35	
Gente		10		10	
Sanftät		8		6	
Berwaltung		3		3	
	Total	178		171	

Die bestehenben Luden wurben überall burch beigezogene außerorbentliche Aushulfe ergangt.

Bet ber Infanterie, wo eine Rebutition ber Inftruktoren um 10 Mann eingetreten ift, wird in einigen wenigen Berichten über bie Militarkurse die Befürchtung ausgesprochen, daß hierz burch die Detail-Instruktion beeintrachtigt werbe. Bet ber Unslage bes Schultableau fur 1880 haben wir baher die Rekrutensichtlen in einer Beise beginnen laffen, daß, wenn diese Befürch.

tung in der That fich als richtig herausstellen follte, in den foweit die Berichte barüber Aufschluß ertheilen, Turnunterricht erften paar Bochen einer Schule bas Inftruttionsforps bes einen Rreifes burch einen Theil besjenigen eines anbern Rreifes verftartt werten tann.

Immerbin burfte es zwedmäßig fein, bie Detachtrung von Inftruttoren zu ben Schiefichulen in ber Folge möglichft ju befdranten und wenigstens einen ftanbigen zweiten Behilfen bem Schiefinftrufter beigugeben.

Die Uebermachung ber Schiegubungen ber Artillerie in Thun ift f. 3. einem Inftruttor biefer Waffe übertragen worben. Da berfelbe biefur beständig in Unspruch genommen ift und fomit feinem Dienft ale Inftruttor fur ten größten Theil ter Militar. ichulen entzogen wirb, haben wir auf beffen Erfat Bebacht genommen. Gine bezügliche Anordnung fallt auf bas Jahr 1880. Let bem Unterricht wird besprochen:

Der Borunterricht. Die bunbeerathliche Berordnung vom 13. September 1878 hatte gur Ginführung tee Turnun: terrichts fur Die mannliche Jugend vom 10 .- 15. Alterejahre eine Frift von brei Jahren angesett. Diejenigen Rantone, welche bafur einen langern Beitraum in Anspruch nehmen wollen, maren nach ber Berordnung gehalten, hiefur innert 6 Monaten eingutommen.

Solche Begehren waren bis Mitte Mai bes Berichtiahres eingegangen von Malis, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und J. Rh., Lugern, Db= und Ribwalben. Dem von Riemalben geftellten Besuche um Friftverlangerung bie 1. Mai 1880 murbe entsproden. Den Begehren von Ballis, St. Gallen, Appengell A. Rh., Lugern und Obwalben um Beftattung allmäliger Ginführung bes Turnunterrichte wurde ebenfalls Folge gegeben, jedoch wurden biefe Rantone bei ihrer Erklarung, bas Möglichfte fur Ginführung bee Turnunterrichte ju thun, ausbrudlich behaftet, unter Borbehalt fpatern weitern Enticheides. Budem murbe feftgefest, baß bie Kantone überall ba, wo ein gur Ertheilung bes Turns unterrichts vorbereiteter und befahigter Lehrer wirte, bafur gu forgen haben, bag ber Unterricht mahrend ber gefeglich festgeftellten Schulwoche zu eriheilen fei, bag ba, wo befdrantte Schulgeit nicht geftatte bie gange Turnichule burchzunehmen, wenigstens Frei- und Stabubungen Berudfichtigung finden und bag benjenigen Bemeinden, benen bie Unichaffung ber Requisite fur einmal zu ichwer falle, wenigstens bie Beschaffung ber vorgeschriebenen Bahl Gifenftabe zugemuthet werde. Gin Friftverlangerungegefuch von Appenzell J. Rh. ift noch pendent.

Rach Art. 13 ber Berordnung vom 23. September 1878 hatten bie Rantone am Enbe eines jeben Schuljahres, jum erften Mal im Sahre 1879, über ben ertheilten Turnunterricht an bie mannliche Jugend, Bericht ju erstatten. Bon ber Ginholung folder Berichte murbe inbeffen fur 1879 noch Umgang genommen, ba bie Rantone noch nicht im Falle maren, über ein volles Schuljahr zu berichten, indem bie Bollgiehung bes Befeges überall fruheftens am 1. Mai begonnen hatte.

In Bollziehung von Art. 8 ber Berordnung betreffend Beranbilbung von Lehrern ju Ertheilung bes Turnunterrichtes murbe über ben Stand ber Befähigung ber Lehrerichaft an ber Bolts. foule gur Ertheilung bes Turnunterrichte, fowie uber bas Turnwefen an ben Lehrerbildungeanftalten Bericht einverlangt.

Aus ben baberigen Rapporten entnehmen wir folgende Angaben : In allen Kantonen, ausgenommen in Uri, Schwyg, Bug, Unterwalben und Appengell J. Rh., haben bie Lehramtefanbibaten Prufungen über Renntniß bes Turnfaches zu bestehen. Die Beftimmung ber Berordnung aber, bag bas Fach bes Turnens für Ertheilung eines Primarlehrerpatentes ben gleichen Ginfluß ausjuuben habe, wie jedes andere Fach, ift bis jest noch bei ben wenigften Rantonen in ber gangen Strenge burchgeführt.

Die Rantone, welche ftaatliche Lehrerseminare haben, Burich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Aargau, Thurgau, Teffin, Baabt und Wallis, haben bas Turnen als obligatorisches Sach eingeführt und es werben meiftens 2 Stunden wochentlich auf biefes Fach verwendet. Der Unterricht wird nach ber offi= giellen Turnicule ertheilt, mit Ausnahme ber Geminarien frans göfischer Bunge, ba bie Uebersetjung bieher noch nicht publigitt werben tonnte. Auch in ben Brivatlehrerbilbungsanftalten wirb,

getrieben; eine Rontrole barüber wird jeboch nur burch ftrenge Beftimmungen über bie Brufungen bei ben Batentertheilungen erreicht werben fonnen.

In mehrern Rantonen find fpezielle Turnturfe fur Lehrer abs gehalten worben, um biefelben fur Ertheilung bee Unterrichts beffer zu befähigen. In andern Rantonen wird anläglich von Repetitionsturfen hiefur geforgt, und wieder in andern werden Turnubungen anläglich ber Ronferengen vorgenommen. In eigentlichen Turnturfen von etwa 5-10 Tagen Dauer und Repetitionefurfen von langerer Dauer mogen bie jest uber 900 Lehrer im Turnen weiter ausgebilbet worben fein.

Bleichwohl bleibt, wie aus bem unter "Lehrerschule" hienach Befagten hervorgeht, in ber Ausbildung ber Lehrer fur ben Turn: unterricht noch fehr viel ju thun übrig.

Unterrichteturfe. A. Infanterie. Inftruttoren: fcule. Eine folche war für 1879 budgetirt und fand aus besondern Gründen erft im Februar 1880 in Zürich statt. Gins berufen waren bie Rreisinftruftoren, ber Schieginftruftor, bie Inftruktoren 1. Rlaffe und eine Angahl Inftruktoren 2. Rlaffe. Un ber Schule nahm ferner eine Angahl Offiziere bee Beneralstabes, ber Ravallerie und ber Artillerie Theil. Diefelbe hatte jum Zwed, bie mit ber provisorifd eingeführten Relbbienftanleis tung, Abichnitt Sicherheitebienft, gemachten Erfahrungen gu ton. ftatiren und baraufhin Borichlage fur bas weitere Borgeben ausquarbeiten. In Folge biefer Berathungen murbe ber Berfaffer angewiesen, im Laufe bes Sommere 1880 einen neuen Entwurf gur befinitiven Genehmigung vorzulegen. Diefer Entwurf foll einige Beitläufigfeiten, welche bieber jum Berftanbnig beffelben nothwendig maren, fo namentlich bie Beispiele, weglaffen und eine, zwar nicht wefentliche, Bereinfachung in ber Glieberung ber Marichficherungetruppen aufnehmen.

Gine zweite Aufgabe ber Inftruttorenschule war bie Durchar. beitung ber Anleitung jum Bielichießen. Gin umfaffenber Ent. wurf wird im nachften Jahre jur Borlage gelangen.

Es wurde fobann untersucht, ob bie Ererzierreglemente überall richtig und gleichmäßig interpretirt werben, und zeigte fich benn auch, bag in vielen Inftruttionsbetails verschiebenartige Auffaffungen herrichen, bie zwar nicht bei ben Truppenubungen, wohl aber in ben Fallen ftoren, wo Offiziere ober Unteroffiziere aus verschiedenen Rantonen in ben gleichen Schulen, wie g. B. in ben Schieficulen, ju unterrichten haben, ober wenn Berfepungen von einer Divifion gur anbern ftattfinben.

Es wird nun burch befondere Beifungen bafur geforgt, bag überall bas gleiche Berfahren eingehalten wirb.

Refrutenfdulen. Es fanben bies Jahr in ben Divifionefreisen I-III und V-VIII je brei und im IV. Divifione. freise zwei Refrutenschulen ftatt. In biefem lettern wurde bann aber ale britte Schule bes Divifionsfreifes bie Lehrerrefrutenfcule abgehalten.

Ueber bas Refultat bes Unterrichts hat bas bisherige Urtheil auch biefes Jahr noch Geltung. Bie icon im lettfahrigen Berichte bemerft, wird erft nach vollftanbiger Durchführung bes Borunterrichte ein hogerer Grab ber Ausbilbung ber Infanterie erreicht werben tonnen. In einzelnen Berichten wird Seitens ber Inspettoren gerügt, bag ein geringerer Grab von Bragifion im Detailerergiren und auch eine geringere Strammheit in ben Schulen fich zeige, was ben gu ftarten Rlaffen gugefdrieben wirb. Es fteht jeboch zu erwarten, bag wenn einmal bie Ausbilbung ber Cabres weiter vorgeschritten ift, biefelben ber Inftruttion eine wefentliche Gulfe fein werben.

In bie 24 Refrutenschulen bes Berichtjahres waren 386 Offis giere einberufen. Rach biefer Rorm murbe es 6 Jahre geben, bis bei regelmäßiger Diensttehr ber gleiche Offigier eine zweite Refrutenschule ju befichen hatte. Dies mare ju wenig, wenn nicht noch eine größere Ungahl Offiziere in ben Gentralfculen und ben Spezialturfen eine weitere Ausbilbung erhielte.

Die Behrerretruten murben bes befonbern Unterrichts wegen wie fruher in eine felbftanbige Schule vereinigt und fur Ertheilung bes ale fpezielles Unterrichtefach betriebenen Turnens 4 befondere Turnlehrer einberufen. Tropbem aus bem Teffin

zwei Jahrgange einzuruden hatten, betrug bie Bahl ber Gingerudten aus biefem Ranton blog 9 Mann. 3m Bangen rudten 205 Mann ein, wobet aber eine Ungahl Stubirenber fich befanb.

Wiederholungefurfe. Im verfloffenen Jahre hatten folgende Divifionetreife ihre Wieberholungefurfe :

V. Divifion, bataillonemeife

VI. regimentemeife

VII. brigabeweise

im Divisioneverbanbe. T.

Der Nugen ber Regimente, und Brigabeubungen mit beiges jogenen Spezialmaffen wird allfeitig immer mehr anerkannt. Dhne bie Leiftungen ber an biefen Uebungen betheiligten fammts lichen Truppen in tattifder Begiebung überichagen gu wollen, werden biefelben in biefer Binficht in ben Infpetitionsberichten als recht befriedigend bezeichnet.

In ber Fuhrung ber Rorps, fowle im Biffen und Ronnen zeigen fich gleichwohl noch viele Luden und Dangel und es bleibt namentlich in biefer Richtung ber Inftruftion noch ein ergiebiges Arbeitefelb offen. Die bie jest erzielten Fortichritte in ber Ausbilbung ber Truppen laffen erwarten, baß bei bem allfeitig an ben Sag gelegten Gifer und guten Billen auch eine bobere Stufe erreicht werben wirb.

Um möglichft viel Beit fur ben Felbbienft ju gewinnen und gleichwohl bie Schiegubungen, bie Solbatenschule, bie Führung ber Rompagnie, ben Sicherheitsbienft und bie Bataillonsschule mit ber nothigen Sorgfalt burchzuführen, icheint es munichenswerth, bag biejenige Mannichaft, bie fich fanitarifch vom Dienfte bispenfiren laffen will, um einen Tag fruher als bie ubrigen Truppen einzuberufen. Fur bas Jahr 1880 ift versuchemeife eine entfprechenbe Unordnung getroffen worben.

Eine Tabelle enthalt bie Angaben über ben Stand ber Rorps mahrend ber Bieberholungefurfe. Die Angaben aber ben Strafvollzug find une von einigen Rantonen in außerft mangelhafter Beife zugegangen. Es icheinen überhaupt bezüglich bee Straf. vollzuges noch fo verichiebene Auffaffungen zu herrichen, baß es nothwendig fein wird, von Seite bes Bundes allgemein gultige Grundfage fur bas einzuschlagenbe Berfahren aufzustellen. Co ift g. B. in vielen Kantonen gebrauchlich, abgefehen von ber Militarfteuer, Gelbbugen gu erheben, mahrend andere mehr oder weniger ftrenge Freiheiteftrafen auferlegen. (Fortfepung folgt.)

- (Militar : Rommiffionen.) Rachtem bie Ab: fcnitte I, IV und VII ber Sungerbuhler'ichen Dienftanleitung nach einfahriger Erprobung im Pringip angenommen und bloß noch gur rebattionellen Umarbeitung im Sinne ber gepflogenen Berathungen an ben Berfaffer gurudgewiesen murben, hat bas Militarbepartement gur Brufung ber noch übrigen Abschnitte biefer Arbeit folgende Rommiffionen niebergefest:
- a. Fur Abichnitt II: Maricanlettung, bie S.S. Oberfidivifios nar Rothplet, Oberft Fornaro, Oberft Pauli, Dberftlfeutenant Goldlin, Oberftlieutenant Jeler, Major Bungerbuhler.
- b. Fur ben Abichnitt III: Unterbringung im Felbe, bie So. Oberft Rubolf, Oberft Bleuler, Oberft Schumacher, Oberftleus tenant Coutau, Major Sungerbuhler.
- c. Fur ben Abidnitt V: Gtappenmefen, Bertehreeinrichtungen, bie B.S. Dberft von Sinner, Dberft Dumur, Dberft Pauli, Dberftlieutenant von Grenus, Dberpofibireftor Bohn, Dberft Grandjean und Oberftlientenant Altorfer.
- d. Fur ben Abichnitt VI: Manovriranleitung, bie S.S. Beneral Bergog, Oberftbivifionar Lecomte, Oberft Behnber, Oberft Stoder, Dberft Bleuler, Dberftbivifionar Pfuffer, Dberftlieutenant be Croufag.

Das Brafibium ber betreffenben Kommission ift jeweilen bem erftaufgeführten Mitgliebe übertragen worben.

— (Die Busammensehung ber strategischen Rommiffion) gibt einem Korrespondenten bes "Schweig. Sanbelecourier" Anlag zu einigen Bemerfungen. Derfelbe finbet es auffällig, baß in biefe, aus einer großen Bahl Mitglieber bestehenben Rommiffion nur ein einziger, aus ber Infanterie hervorgegangener Offigier gewählt wurde; es fei biefes um fo auffälliger, ale bie ju lofende Frage in erfter Linie eine ftrate-

gifche, in zweiter Linte eine tattifche und erft in britter Linte eine technische fei. Gift wenn bie ju befestigenden Buntte bes filmmt fint, habe ber Rriegeingenieur und Artillerift fich über bas "Bie" ben Bunft ben gegebenen Unforberungen entfprechenb funftlich zu verftarten und zu armiren, zu verftanbigen.

— (Abanberungen im Schultableau 1880) find vom Bunbeerath in nachftehender Beife beschloffen morben: Infanterie: Infanterie=Offigierebilbungefdule bee V. Divi: fionetreifes vom 17. September bis 28. Oftober in Marau. Infanterie: Wieberholungefure vom 22. September bie 7. Oftober, Regimenteubung, in Chur: Regiment Rr. 31, Stab und Truppen : Fufilterbataillon Dr. 92 u. 93, Schutenbataillon Dr. 8. Infanterie-Offizierebilbungefcule bes VII. Divifionefreifes

vom 17. September bis 28. Ottober in St. Gallen. Infanterie-Bieberholungefure vom 17. August bie 1. Gen-

tember: Regiment Dr. 30 in Gitten: Stab und Sufillerbatail. Ione Dr. 88 und 89.

Ravallerie: Ravallerie: Bieberholungefure vom 8. bie 17. Sep. tember in Berbindung mit Infanterie-Regiment Dr. 29 in Lu= ziensteig: Buibentompagnie Rr. 8, Mannschaft ber Rantone Graubunden, Urt, Somn; unt Glarus; Buibentompagnie Dr. 12. Ravallerie: Bieberholungefure (II) rom 10. bis 19. Juni Dragoner-Regiment Rr. VII, Schwabron 19, 20 und 21 in Burich.

Artillerie: Artillerie: Wieberholungefure vom 5. September bis 10. September in Bern. Borubung jum Divifionegusammengug. Trainbataillon Mr. 3: 1) Genieabibeilung, 2) Berwaltungeabtheilung, Linientrain ber III. Divifion, Artillerie-Wieberholungefure vom 15. Juli bie 28. Juli in Biere. Linientrain ber Bataillone Rr. 88 und 89. Artillerie Wieberholungefure vom 19. September bis 6. Ottober in Lugienfteig. Gebirgebatterie Dr. 61. Artillerie Bieberholungefure vom 19. Oftober bis 1. Movember in Burich. Linientrain bee Schutenbataillone Rr. 8, Lintentrain bes Rufilferbataillone Dr. 90.

Gentralichulen : Gentralichule II vom 17. September bis 27. Oftober in Thun. Gine Angahl Sauptleute ber Infantericbataillone. Centralfchule IV vom 10. Mai bis 19. Juni in Burich. Gine Angahl Regimentetommanbanten aller Baffen.

- (Truppenzusammenzug.) Zum Civistommissär für ben bevorftehenben Truppengusammengug wurde Berr Regie. rungerath Rohr in Bern, jum Lanttommiffar Berr Ravalleries hauptmann Rildenmann in Roppigen gewählt.
- (Sometzerische Militarftatiftit.) Die Bahl ber lettes Jahr vom Bunbe entichabigten Dienfte und Reifetage belauft fich auf 1,575,359 und vertheilt fich wie folat :

	Reisetage.	Dienfttage.
Refrutenschulen	46,048	740,763
Cabreefurfe	4,278	71,213
Mieberholungefurfe	90,934	622,123

Sieraus ergibt fich, bag ber gesammte von ber eibg. Armee im verfloffenen Jahre geleistete Cienft an Zeitaufwand bem einer fiebenben Truppe von 4319 Mann gleichkommt. Die entfpredenbe Bahl ber Tage pro 1878 betrug 1,468,856.

- (Berfuche uber Fernfeuer.) Auf Beranftaltung ber Offigieres und Unteroffigieregefellichaft Binterthur und unter Bujug einiger Offiziere und Unteroffiziere von Frauenfelb murbe am 6. Junt nach ber "Thurg. Sig." auf bem großen Exergiers plat Frauenfeld ein Berfuchefchießen mit Betterligewehren auf große Diftangen abgehalten. In einer Entfernung von 1000 Meter wurden 9 Rolonnenscheiben von 20 Meter Breite und 1,80 Meter Sobe in ber Beife hintereinander geftellt, bag Bwis fcenraume von 20 Meter offen blieben, fo bag bas Bange eine Tiefe von 180 Meter erhielt. Bon 1280 theile vom Bed aus, theils frei und theile im Salvenfeuer abgegebenen Schuffen fielen über 90 Prozent Treffer in bas oben beidyriebene Biel. Es ift viefes Refultat ein erfreulicher Beweis bafur, bag bas ichmeizerifche Betterligewehr auch auf große Diftangen eine Trefffahigfeit aufweist, die von Sandfeuerwaffen anterer Spfteme taum übertroffen merben wirb.

Anfnupfent an obigen Bericht, wollen wir neuerbings bem Buniche Ausbrud geben, bie leitenben Behorben möchten bem in allen europaifden Armeen feit Jahren fultivirten Fernfeuer bie verbiente Aufmertfamteit ichenten; bezügliche ipstematifche Uebungen follten in bas Unterrichteprogramm aufgenommen werben. Es icheint nicht am Plate, folde lebungen blog ber Bris vatthatigkeit einzelner Bereine gu überlaffen; daß auch das wills fürliche ober foftemlofe Borgeben bei ben fog. Belehrungefchießen nicht geeignet ift, une bie gewunschten Daten gu geben, liegt auf ber Band. - Bis wir aber folche haben, ift es bem Infanteries offizier unmöglich, richtig mit ber Feuergarbe gu arbeiten.

– (Rarte des Kantons Wallis.) Das Bureau bes eidgenöspifchen Generalftabs hat bie Aufnahme einer topogras phifden Rarte bes Rantone Ballis im Berhaltnig von 1:50,000 befchloffen. Die Roften (ca. Fr. 80,000) follen gur Balfte burch bie Giogenoffenschaft, gur anbern Balfte burch ben Ranton Ballis und verschiebene Intereffirte getragen werden.

- (+ Oberft Brigabier C. Favre) ift in Benf nach langerer Rrantheit im 68. Alterejahr gestorben. Dberft Favre geborte zu ben wiffenschaftlich gebilbetften Offizieren ber fcweizerischen Armee und hat fich auch als Militarschriftsteller einen Ramen gemacht; befonbere ichagenewerth find feine Urbeiten über bie verschiedenen Armeen Guropa's, beren Organifation er an Ort und Stelle forgfältig ftuvirte; biefe grundlichen Arbeiten trugen ihm mehrere febr ehrenvolle Auszeichnungen von Seite von Defterreich, Frankreich, Breugen u. f. w. ein. Bei ber Grenzbesehung 1870/71 befehligte Oberft Favre eine Infanterie-Brigade ; bei bem Wiederholungefure feiner Brigade im Jahr 1877 frürzte er mit bem Pferbe fo ungludich, bag er fich von ben Folgen bes Sturges nie mehr ganglich erholte.

Oberft Favre hinterläßt in ber Schweiz bie Erinnerung eines ausgezeichneten Difigiers und bei Allen, welche ihn perfonlich fannten, basjenige eines warmfühlenden Mannes und guten Rameraben.

Bon ben irbifden Gutern, mit welchen ihn bas Glud bebacht, machte Oberft Favre weifen Gebrauch. In Genf war er burch feine Freigebigkeit bekannt; biefelbe foll bort fprichwörtlich ge-

- (+ Gugen Abam), ber befannte und hochgeschatte Schlachtens und Benremaler, ift am 4. Juni in Munchen ges ftorben. 3hm banten wir bas icone Album vom Truppengusammenzug im Bochgebirg, 1861, in welchem Berte ber Runftler bie Schonheit unferer Bebirgewelt und ben Charafter unferer Milizen in fo lebenbigen und poetifch gedachten Rompositionen gusammengufegen mußte.

Berichiebenes.

- (Die Jager-Lieutenante von Pfeiliger unb von Solgendorf 1787.) Bei ber Erpedition, welche ein preugifches Rorps in genanntem Jahre unter bem Bergog von Braunfdweig gegen Solland gur Biebereinsetung bee Erbftatthaltere unternahm, befanden fich 2 Jager-Rompagnien unter Befehl bee Majore von Valentini. Diefe fanden Belegenheit, fich mehrfach burch fuhne und von feltenem Erfolg gefronte Unternehmungen hervorzuthun. Allerbinge mag bei bem Feinb ber fefte Bille gur mannhaften Bertheidigung aus verschiebenen Grunden gefehlt haben, fonft mare bas, was berichtet wirb, nicht möglich gewesen.

Gumtau erzählt:

Um 18. September gingen 20 Jager ber Rompagnie von Bolbig mit 100 Mann Infanterie, 80 Sufaren und 2 Gefchuten aus Gorcum nach Bieffenbamm und von bort nach Dortrecht vor. Bon biefem Rommando murben burch 12, in 2 Rahnen befinds liche Jager, 2 Ueberfahrte= und Bulverschiffe, von benen bie Mannichaften bis auf 6 Mann bei ber Annaherung ber Sager geflüchtet waren, weggenommen. Auf ben Transportichiffen waren 43 eiferne Ranonen und viel Lebensmittel befindlich. Die gurudgebliebenen 6 Mann wurden gefangen. Dortrecht felbft ta: pitulirte bei Anfunft bee Rommandos vor bem Orte.

Der übrige Theil ber Rompagnie von Balentini marichirte am 18. nach Schonhoven, wohin auch an biefem Tage bie Rom: pagnie von Bolpig fam. Beibe Rompagnien famen bafelbft unter

bie Befehle bee Oberftlieutenants von Bolffrabt, jur Brigabe bes Generals v. Gben geborig. Bon ber Rompagnie v. Bolgig erhielt an bicfem Tage ber Lieutenant v. Pfeiliger mit 16 3a= gern und 7 hufaren bie Beftimmung, bie Gowerwilliche Schleufe an ber Dffel wegzunehmen. Gin gludlicher Erfolg bes Unternehmens beruhte auf Schnelligfeit ber Ausführung. Es wurden für bie Jager 2 Bagen beschafft und baburch ber Marsch befcleunigt. Bei ber Ankunft biefes Kommandos am bieffeitigen Ufer ber Dffel, bem Bachpoften gegenüber, mar ein Theil ber Befapung in einem bieffeits gelegenen Birthehaufe. Diefe wurden überfallen und man bemachtigte fich bes Fahrzeugs gur Ueberfahrt. Die am Ufer aufgestellten Jager hinderten burch ihr wohlgezieltes Feuer bie jenseits befindliche Bache bie baselbft auf= geftellten Befdupe abzufeuern, ba fie in gang turger Beit 5 Mann getobtet und 6 bleffirt hatten. Ale nun ein Theil bes Romman= bos auf bem genommenen Fahrzeuge übersette, ergab fich bie Befagung bes Boftens, aus 1 Rapitan, 2 Lieutenants und 47 Mann bestehenb. In ber Schange fand man 12 Ranonen. Die Jager befetten ben Boften und bie Sufaren wurden mit ben Befangenen nach Schonhoven gurudgefanbt. Das Rommando erlitt teinen Berluft. Der Lieutenant von Pfeiliger erhielt ben Orben pour le mérite.

Um 19. marichirten beibe Kompagnien bie Gouba. 30 Jager waren mit 80 Bierben unter bem Rittmeister von Breet nach ber Gegend von haag abgefandt, welche nach Delfit gingen, weil nach einer inzwischen abgeschloffenen Konvention Die Eruppen 2 Stunden vom Saag entfernt bleiben mußten.

10 Jager mit 30 Sufaren unterm Lieutenant von Solgenborf patroutlitrten gegen Dubewater und Boerben. Diefe Patrouille tam auf bem Wege nach letterm Orte an bie Wieringer Schange, welche, gut gelegen und mit einem bebeutenben Baffergraben umgeben, bie Paffage auf ber Strafe hemmte. Bei ber Unnaherung ber Patrouille mar ein Artillerift in biefer Schange eben im Begriff eine Ranone abzufeuern, ale er von einem an ber Spige befindlichen Jager ericoffen wurde. Um bie verfehlte Bestimmung feines getobteten Rameraben gu erfüllen, tommt ein zweiter Artillerift auf ben Ball, diefer wird burch einen zweiten Souß von einem Jager tobtlich verwundet. Bei bem nun fortgesetten Feuer ber Sager auf ben Wall, wagt fich fein Feinb mehr hinauf, und als einige Jager im Begriff ftanben, in einem Kahne über ben naffen Graben zu setzen, ergab sich bie Besatzung von 1 Major, 1 Offizier und 35 Mann; 14 Kanonen, 600 Gewehre und 2 Fahnen wurden erbeutet. (C. F. Gumtau, die Jager und Schugen bes preug. Beeres, I. 82.)

Goeben ift in ber Buchbruckerei 3. E. Bucher in Luzern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicernngsdienst

nach den Grundfähen der neuen Feldinstruktion für Unteroffiziere ber ichweizerischen Infanterie und Cavallerie

bearbeitet von einem Instruktionsoffizier. 2te verbefferte Auflage. Steif brochirt. Preis 75 Cts.

Bei Abnahme einer größern Bahl Gremplare Rabatt. In ber neuen Auflage find bie in ber biesjährigen Inftruttoren-Confereng beschloffenen Menberungen ber Dienstanleitung berüdfichtigt.

Soeben erfchien und ift vorräthig in ber Schweighaufer'ichen Sortimente-Buchhandlung (Louis Jente) Bafel:

Der Polnische Kriegsschauplak. Milit.=geogr. Studie von Sarmaticus.

Der nordpolnische Kriegeschauplat, 2 Fr. 70 Cts. II. Der fuopolnische Rriegeschauplat ericheint im Monat Jult.

S. 64.

Die Gefechtstage von Le Mans vom 5. bis 12. 3a= nuar 1871, von v. Rleift, hauptmann im Regiment Mr. 62. Preis geh. M. 4.

Dies außerft intereffante, vom Standpuntt bes Truppenoffigiers geschriebene Bert ift zu beziehen burch jebe Buchhandlung, wie auch von ber

Helwing'ichen Verlagsbuchhandlung, Hannover.